

Grüne-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1200**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Bedeutung und Aufgaben des*der Psychiatriekoordinator*in

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.11.2021	17	x	

Zu 1.) Welche Aufgaben haben die Inhaber*innen der Stelle Psychiatriekoordination?

Die Psychiatriekoordination ist eine Aufgabe der Sozialplanung, deshalb gibt es keine ausgewiesene Stelle für diese Aufgabe. Die Aufgaben umfassen die Begleitung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Psychiatrie (IBB), des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV) und seinen Gremien, die Zusammenarbeit mit dem Landkreis beim Welttag der seelischen Gesundheit und weitere Themen, die sich für die Sozialplanung aus der Vernetzung und Konzeption der Psychiatriethemen ergeben.

Zu 2.) Wie wird der Aufgabenzuwachs und wie werden die zukünftigen Aufgabenschwerpunkte im Zusammenhang mit der empfohlenen Koordination der Kommune im PsychHG gesehen? Ist eine 100%-Stelle für diese Aufgabe der wachsenden Kommune ausreichend?

Bisher wurde kein Aufgabenzuwachs speziell in diesen Aufgaben festgestellt und die Anforderungen aufgrund des PsychKHG werden von der Sozialplanung wahrgenommen. Für die zusätzlichen Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Veränderungen des Bundesteilhabegesetzes sich ergeben haben, wurde in der letzten Stellenschaffungsrunde die Sozialplanung mit 30% aufgestockt. Diese Aufstockung konnte durch die Zuschüsse des Landes in diesem Bereich finanziert werden.

Zu 3.) Worin liegt die Bedeutung des*der* Psychiatriekoordinator*in als Manager*in des anspruchsvollen Schnittstellenmanagements in diesem sozialen Segment?

Die Aufgaben der Psychiatriekoordination sind Koordinations- und Vernetzungsaufgaben der Sozialplanung. Ein Einsatz im Schnittstellenmanagement zwischen den Institutionen entspricht nicht der Rolle der Sozialplanung. Es wird weiterhin aus dem Kreis der Sozialplanerinnen eine direkte Ansprechpartnerin für die Aufgabe Psychiatriekoordination geben.

Zu 4.) Psychisch kranke Menschen können ihre Interessen oftmals nicht ohne Unterstützung vertreten. Welche Bedeutung hat der*die* Koordinator*in in diesem Zusammenhang als Ansprechperson für die Betroffenen und im Rahmen der Entstigmatisierung nach außen?

Die Psychiatriekoordinatorin ist nicht direkte Ansprechpartnerin für Betroffene. Sie vermittelt Anfragen an die dafür zuständigen Stellen, wie zum Beispiel den IBB oder den sozialpsychiatrischen Dienst.

Zu 5. Der*die Psychiatriekoordinator*in sollte auch als Ansprechperson für Betroffene fungieren. Wie wird niedrigschwellige Erreichbarkeit (regelmäßige öffentliche Beratungstermine – wie häufig?) sichergestellt?

Siehe Antwort 4)

Zu 6.) Welche Bedeutung hatte und hat der*die Psychiatriekoordinator*in und während der Pandemie?

Die Aufgaben in der Psychiatriekoordination während der Pandemie waren weiterhin die Vernetzung der Akteure in diesem Bereich zu ermöglichen und trotz der Vorbehalte auf digitale Kommunikation umzustellen. Viele Veranstaltungen haben nicht stattgefunden, deshalb war es umso wichtiger, die Kontakte zu halten und auf telefonische Beratung umzustellen.

Zu 7.) Die Kommune hat die Aufgabe der bedarfsgerechten Angebotsplanung. Wann wurde die letzte Bedarfsermittlung im Bereich der psychiatrischen Versorgung erstellt? Wie wird oder soll in Zukunft die regelmäßige Berichterstattung der Versorgungslage und der Tätigkeit des*der Psychiatriekoordinator*in im GPV und im Sozialausschuss implementiert werden?

Die bedarfsgerechte Angebotsplanung der psychiatrischen Versorgung wird im GPV gemeinsam besprochen oder in Arbeitsgruppen erarbeitet. Für diesen Bereich gibt es keinen Einzelbericht, sondern die Themen fließen in andere Berichte ein, zum Beispiel die der Eingliederungshilfe oder zur Älteren Generation. Es gibt aus der Sicht der Verwaltung keine Veranlassung an dieser guten Praxis etwas zu verändern. Im GPV sind alle Akteure beteiligt und die Sozialplanung koordiniert. Die IBB berichtet regelmäßig im Sozialausschuss aus der Sicht der Betroffenen. Die Sozialplaner*innen sind immer wieder im Sozialausschuss und stellen ihre Themen vor. Alle Tätigkeitsfelder der Sozialplanung regelmäßig im Sozialausschuss zu beleuchten, sprengt den Rahmen dieses Gremiums.